

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 27.09.2021 um 19:00 Uhr
in der Turnhalle der Rudolf-Reißenweber-Schule Weidach, Röthenweg 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

| | |
|-------------------|--|
| Herr Andreas Carl | |
|-------------------|--|

2. Bürgermeister

| | |
|---------------------|--|
| Herr Henning Kupfer | |
|---------------------|--|

3. Bürgermeister

| | |
|-------------------|--|
| Herr Dominic Juck | |
|-------------------|--|

Mitglieder Gemeinderat

| | |
|-------------------------------|--|
| Herr Christian Brettschneider | |
| Frau Pia Dohles | |
| Frau Anita Dorn | |
| Herr Daniel Dressel | |
| Frau Melanie Eberlein | |
| Herr Martin Gahn | |
| Herr Thorsten Helmprobst | |
| Herr Uwe Knorr | |
| Herr Christian Koch | |
| Herr Max Kräußlich | |
| Herr Ulrich Kräußlich | |
| Herr Michael Rädlein | |
| Herr Harri Schleifenheimer | |
| Herr Ingo Treubert | |
| Herr Günter Tschech | |
| Herr Thomas Zapf | |

Verwaltung

| | |
|-----------------|--|
| Herr Heiko Geuß | |
|-----------------|--|

Schriftführer

| | |
|---------------------|--|
| Herr Christian Reuß | |
|---------------------|--|

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

| | |
|--------------------|--------------------|
| Herr Gunther Beetz | fehlt entschuldigt |
| Herr Klaus Dorscht | fehlt entschuldigt |

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021
- 2 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich "Truckenbach"
 - 2.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Abs. 2 BauGB
 - 2.2 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 4 a Abs. 2 BauGB
 - 2.2.1 Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 20.08.2021
 - 2.2.2 Landratsamt Coburg mit Schreiben vom 23.08.2021
 - 2.2.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 04.08.2021
 - 2.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich "Lärchenhöhe" im Ortsteil Weidach; Aufstellungsbeschluss
- 4 Antrag der Gemeinderatsfraktionen FREIE WÄHLER - Bürgerverein Weitramsdorf und FREIE WÄHLER auf Errichtung eines Treffpunkts inkl. Rollsportanlage für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Weitramsdorf
- 5 Sachstandsbericht zu laufenden Baumaßnahmen/Projekten in der Gemeinde
- 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021

Es gibt keine Wortmeldungen zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.07.2021.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 2 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich "Truckenbach"

TOP 2.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

Allen Bürgern, Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange wurde eine ausreichende Frist gesetzt, um zum Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - WEITRAMSDORF für das Gebiet am "Truckenbach" Stellung zu nehmen. Nachdem die Frist ohne Stellungnahme seitens einzelner Träger öffentlicher Belange verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.

Von folgenden Beteiligten ist keine Stellungnahme eingegangen:

- Handwerkskammer Oberfranken, Coburg
- Industrie- und Handelskammer, Coburg
- Gewerbeaufsichtsamt, Coburg
- Bayerischer Bauernverband, Coburg
- Wasserwirtschaftsamt, Kronach
- Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Coburg
- Kreisbrandinspektor M. Lorenz, Coburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Coburg
- Kreisheimatpfleger Dipl.-Ing. Reiner Wessels, Großheirath

- Gemeinde Ahorn
- Gemeinde Meeder
- Stadt Bad Rodach
- Stadt Ummerstadt

1. Mit der Planung einverstanden waren folgende Stellen:

- 1.1 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Schreiben vom 06.08.2021, eingegangen am 06.08.2021 per Mail
- 1.2 Staatliches Bauamt, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg
Schreiben vom 28.07.2021, eingegangen am 28.07.2021 per Mail
- 1.3 **Fernwasserversorgung Oberfranken, Ruppen 30, 96317 Kronach**
Schreiben vom 27.07.2021, eingegangen am 27.07.2021 per Mail
- 1.4 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg
Schreiben vom 12.08.2021, eingegangen am 12.08.2021
- 1.5 SÜC Energie und H₂O GmbH, Bamberger Str. 2-6, 96450 Coburg
Schreiben vom 13.08.2021, eingegangen am 13.08.2020 per Mail
- 1.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schürerstr. 9a, 97080 Würzburg
Schreiben vom 24.08.2021, eingegangen am 24.08.2021 per Mail
- 1.7 Stadt Coburg, **Markt 1, 96450 Coburg**
Schreiben vom 26.07.2021, eingegangen am 26.07.2021 per Mail
- 1.8 **Stadt Seßlach, Marktplatz 98, 96145 Seßlach**
Schreiben vom 23.07.2021, eingegangen am 23.07.2021 per Mail

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 2.2.1 Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 20.08.2021

**Regierung Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95420 Bayreuth
Schreiben vom 20.08.2021, eingegangen am 20.08.2021 per Mail**

Wie im Rahmen der Stellungnahme zu o.g. Änderungsverfahren zu Bebauungsplan "Am Truckenbach" bereits ausführlich dargelegt, wird darum gebeten, die bestehenden Flächenausweisungen des Flächennutzungsplans vor dem Hintergrund der vorhandenen Potentialflächen kritisch zu überprüfen und noch nicht entwickelte Bauflächen zurückzunehmen. Die erforderlichen Bauleitplanverfahren sollten hierfür zu Anlass genommen werden.

Im Rahmen des Projektes "Flächenmanagement 3.0" wurden 2019/2020 die Innenentwicklungspotentiale der Gemeinde Weitramsdorf für das gesamte Gemeindegebiet erfasst. Im Ergebnis wurden für Weitramsdorf insgesamt 256 Potentialflächen (Baulücken, geringfügig bebaute Grundstücke, Gewerbebrachen, Leerstände bzw. Anwesen mit Leerstandsrisiko) mit einem Flächenumfang von 26,7 ha ermittelt. Allein die erfassten 68 klassischen Baulücken im Gemeindegebiet bieten ein Flächenpotential von 7,1 ha. Hierbei ist zu beachten, dass bislang nicht umgesetzte Siedlungsentwicklungen, wie z.B. der hier Bebauungsplan "Am Truckenbach", aber auch die Bebauungspläne "Eigenäcker" und Teilbereiche des Bebauungsplans "Am Weinberg" in die o.g. Erfassung nicht mit einbezogen und zusätzliches Potential erheblichen Umfangs bieten!

Im Rahmen der Untersuchung wurde den erfassten Potentialflächen die voraussichtlichen Flächenbedarfe der Gemeinde Weitramsdorf bis 2031 gegenübergestellt. Für Weitramsdorf wurde hier je nach Variante kein Bedarf bzw. ein Bedarf von bis zu 7,8 ha je nach Bevölkerungsentwicklung und Berechnung ermittelt. Dieser Bedarf könnte allein durch den Bestand an den vorhandenen klassischen Baulücken fast vollständig gedeckt werden. Zieht man weitere innerörtliche Potentialflächen mit ein, wird deutlich, dass Flächenneuausweisungen bzw. die Erschließung bislang nicht erschlossener Bebauungsflächen rechnerisch nicht erforderlich sind. Durch eine Aktivierung der vorhandenen (erschlossenen) Flächenpotentiale kann die Gemeinde ihren Flächenbedarf umfänglich decken – dies sichert landwirtschaftliche Flächen, spart Erschließungskosten und führt zu einer besseren Auslastung vorhandener Erschließungsanlagen.

Stellungnahme:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Truckenbach“ und der gleichzeitig notwendigen Änderung des FNP verfolgt die Gemeinde Weitramsdorf das Ziel neben Ausweisung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser auch die Voraussetzungen zu schaffen, den Fortbestand und die Attraktivität des Gewerbes zu stärken und somit die örtliche Wirtschaft und Finanzkraft zu festigen. Die Gemeinde kann trotz Innenbereichsverdichtung und Schließung von Baulücken innerhalb des Gemeindegebietes, für den derzeitigen Bedarf keine geeigneten Flächen zur Verfügung stellen. Mehrere Projekte der Innenentwicklung, Verdichtung und Lückenschluss (Bsp. ‚Lärchenhöhe‘ Weitramsdorf; ‚Röthenweg‘ OT Weidach u.a.) werden derzeit verfolgt, so dass potentielle Flächen bereits nicht mehr zur Verfügung stehen.

Abwägungsbeschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2021:

Die Begründung der 11. FNP-Änderung wird hinsichtlich Aussagen zur Innenraumverdichtung und Flächenpotential überarbeitet.

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 Pers. beteiligt: 0

TOP 2.2.2 Landratsamt Coburg mit Schreiben vom 23.08.2021

| |
|--|
| Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg Schreiben vom 23.08.2021, eingegangen am 23.08.2021 per Mail |
|--|

Naturschutz

Die Signatur „T“ in der Grünfläche im Süden des Planungsbereichs ist falsch. Gesetzlich geschützte Biotope sind seit einigen Jahren im Art. 23 BayNatschG festgelegt und nicht mehr wie aufgeführt im Art. 13 d BayNatschG. Außerdem handelt es sich hier nicht um einen Biotoptyp, der unter den Schutz dieses Artikels fällt. Die Fläche sollte daher einfach nur als Grünfläche festgeschrieben werden. Lediglich der dichte Gehölzbestand im Bereich der Kreuzung CO 2 und Wirtschaftsweg fällt unter den Schutz des Art. 16 BayNatSchG.

Stellungnahme:

Naturschutz

Die Darstellung im Planentwurf wird berichtigt. Auch erfolgt eine Korrektur der benannten Artikel des BayNatSchG sowohl in der Planänderung als auch in der zugehörigen Begründung.

Abwägungsbeschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg wird zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2021:

Der Planvorentwurf wird dahingehend geändert, dass die Symbolik zur Biotopausweisung entfällt und die Artikel des BayNatSchG sowohl in der Planänderung als auch in der zugehörigen Begründung korrigiert werden.

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 Pers. beteiligt: 0

TOP 2.2.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 04.08.2021

**Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München
Archäologischen Außenstelle Oberfranken, Schloß Seehof, 96117 Memmelsdorf)
Schreiben vom 04.08.2021, eingegangen am 04.08.2021 per Mail**

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Stellungnahme

Die Hinweise werden in der Begründung unter Punkt 2.8-Denkmalerschutz ergänzt.

Abwägungsbeschluss:

Die Stellungnahme der Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2021:

Die Begründung zur 11. Flächennutzungsplanänderung wird hinsichtlich Hinweise zum Denkmalschutz ergänzt.

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 Pers. beteiligt: 0

TOP 2.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind zwei Beschlüsse zu fassen, damit das Verfahren fortgeführt werden kann.

Beschlüsse:

Billigungsbeschluss:

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Weitramsdorf wird unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, mit den bereits eingetragenen Änderungen und noch zu ergänzenden Vorgaben sowie der Begründung in der Fassung vom 15.09.2021 gebilligt.

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt: 0

Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Weitramsdorf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt: 0

Die Verwaltung und das Ing.-Büro HTS – Plan GmbH werden beauftragt, das Verfahren fortzuführen sowie die Beschlüsse zu den vorgebrachten Anregungen mitzuteilen.

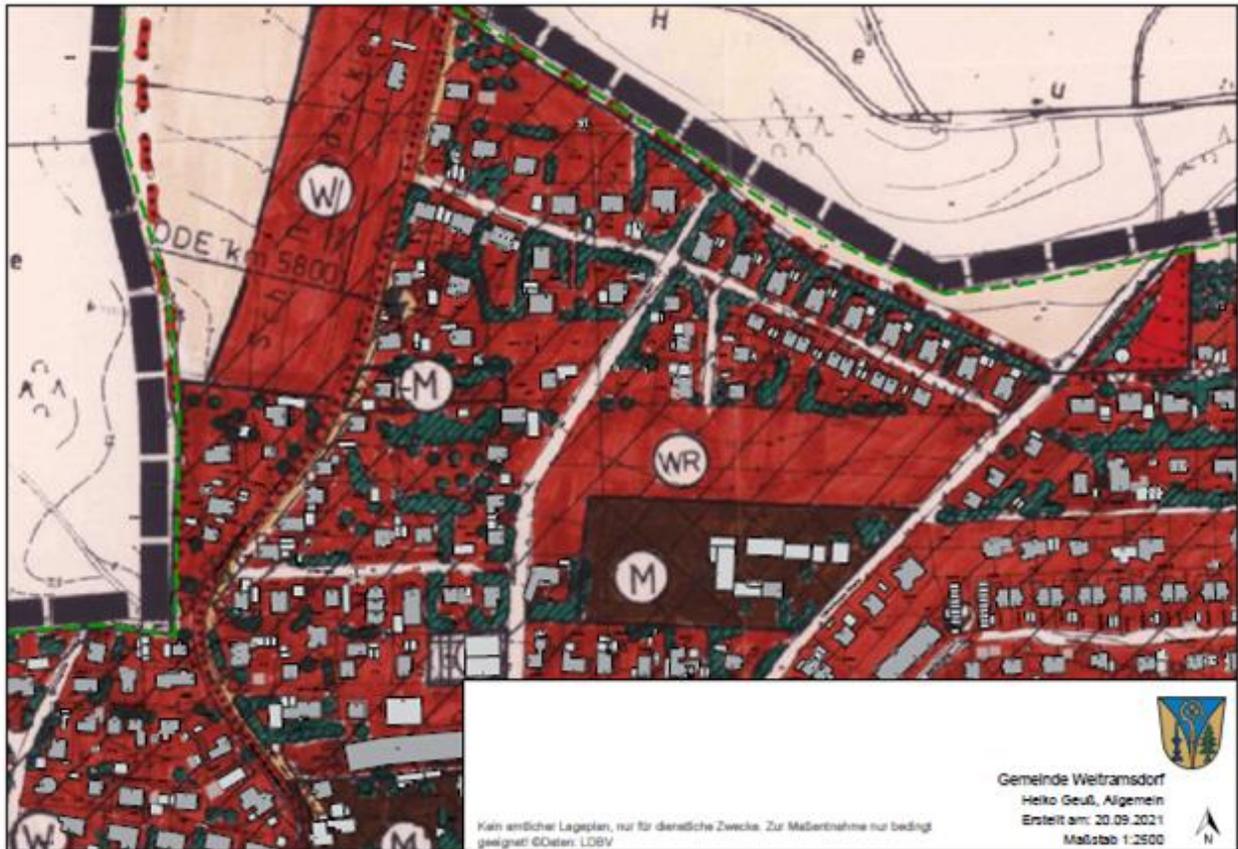
Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 3 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf im Bereich "Lärchenhöhe" im Ortsteil Weidach; Aufstellungsbeschluss

Die Grundstücke mit den Flurnummern 168/8, 168/10 und 168/14 der Gemarkung Weidach sind im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. In der Vergangenheit wurden die Flächen als Mischgebiet ausgewiesen, weil die Fläche 168/8 ursprünglich für Wohnbebauung vorgesehen war und auf der Fläche 168/10 sollten gewerblich genutzte Garagen errichtet werden.

Nun haben sich die Eigentümerverhältnisse geändert und auf der Fl. Nr. 168/10 soll ein Wohnhaus errichtet werden. Dies ist nur möglich, wenn die Flächen von „Mischgebiet“ in „Reines Wohngebiet“, geändert werden.

Die Lage des betroffenen Grundstücks wird anhand des nachfolgend abgedruckten Lageplans gezeigt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung zur 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Weitramsdorf.

Die Änderung umfasst die Flächen mit den Flurnummern 168/8, 168/10 und 168/14 der Gemarkung Weidach.

Die Flächen sollen von „Mischgebiet“ in „Reines Wohngebiet“ umgewandelt werden.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP 4 Antrag der Gemeinderatsfraktionen FREIE WÄHLER - Bürgerverein Weitramsdorf und FREIE WÄHLER auf Errichtung eines Treffpunkts inkl. Rollsportanlage für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Weitramsdorf

Der Vorsitzende verliest den nachfolgend abgedruckten Antrag der Fraktionen Freie Wähler Bürgerverein Weitramsdorf und Freie Wähler:

Ansprechpartner:
Uwe Knorr
Vorderer Mühlberg 7
96479 Weitraamsdorf
0175 7272007
Uwe.Knorr@fw-weitraamsdorf.de

ANTRAG

Errichtung eines Treffpunkts inkl. Rollsportanlage für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Weitraamsdorf

Weitraamsdorf, den 14.09.2021

Hallo Andi,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

es ist an der Zeit, dass wir auch den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Weitraamsdorf etwas zurückgeben. Der Bedarf an etwas „EIGENEM“ ist groß. Dass der Dorfplatz kein geeigneter Rückzugsort vor unsere Kids ist, ist allen seit langem bewusst. Außerdem zeigt sowohl der der sich kürzlich ereignete Vorfall auf dem Hartplatz des TSV Weitraamsdorf sowie der bereits direkt aus dem Kreis der Kinder und Jugendlichen in der letzten Bürgerversammlung in Weidach geäußerte Wunsch nach einem Skatepark, dass jetzt dringender Handlungsbedarf herrscht. Den Verzicht nicht nur auf soziale Kontakte, den unsere Heranwachsenden aufgrund der Pandemie solidarisch gegenüber der älteren Generation geleistet haben, können wir niemals genug wertschätzen. Welche Auswirkungen diese Zeit auf die soziale Entwicklung gerade jener Altersgruppe hat, für die Ausgehen, Freunde treffen, Abkapselung vom Elternhaus, neue Erfahrungen sammeln usw. – das sollten wir alle aus eigener Erfahrung bestens nachvollziehen können – wichtige Schritte auf dem Weg zum Erwachsenwerden sind, können wir nur erahnen. Was wir aber als Rätinnen und Räte einer wie wir sie uns vorstellen kinder- und jugendfreundlichen Gemeinde können, ist endlich einen Ort zu schaffen, der der Zukunft unserer Kinder und ihren Wünschen gerecht wird. Ein Mix aus Rückzugsort, Treffpunkt und selbstbestimmter sportlicher Aktivität ist unseres Erachtens hierfür ideal geeignet. Außerdem sollte der Platz der aus der Spielplatznutzung herausgewachsenen Altersgruppen entsprechen und nebenbei unsere Gemeinde attraktiver und moderner oder einfach gesagt „halt cooler“ machen. Deshalb setzen wir uns für die Errichtung eines Treffpunktes inkl. Rollsportanlage für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Weitraamsdorf ein. Bei der Ausführung der Rollsportanlage wäre für uns ein Skatepark (wie z.B. in Großheirath oder Bad Rodach), ein Pumptrack und/oder eine Dirt Jump Line (wie z.B. in Litzendorf oder Diespeck) denkbar.

Wir beantragen daher folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bedarf für einen neuen, zeitgemäßen Treffpunkt inkl. Rollsportanlage für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Weitramsdorf zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung geeignete Standorte zu suchen, zu prüfen und dem Gremium zum Beschluss vorzulegen. Parallel soll auch der Gemeinderat auf Standortsuche gehen und Ideen vorbringen.
2. Der Bürgermeister und die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern (Kinder inbegriffen) einen Entwurf für einen zeitgemäßen Treffpunkt inkl. Rollsportanlage für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Weitramsdorf auszuarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Wir würden es begrüßen, wenn wir gemeinsam diesen Antrag zustimmen könnten, um unseren Kindern zeitnah immerhin eine gewisse Wertschätzung und Entschädigung für die vergangenen eineinhalb Jahre zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Knorr
Freie Wähler

und die Gemeinderatsfraktionen des Freie Wähler – Bürgervereins Weitramsdorf e. V. und der Freien Wähler.

Skatepark in Großheirath:



Großheirath



Großheirath



Großheirath

Pumptracks (für groß & klein) & Dirt Jump Line in Litzendorf:





Pumptrack in Diespeck:



Nachdem der Vorsitzende den Antrag der beiden Fraktionen verlesen hat, teilt er mit, dass er ein Gespräch mit Bürgermeister Siegel aus Großheirath geführt hat, da es in Großheirath bereits eine Skateranlage gibt. Bürgermeister Siegel hat ihm mitgeteilt, dass die Anlage in Großheirath zum Zeitpunkt ihrer Errichtung ca. 50.000,00 € gekostet hat. Rechnet man die Preissteigerung mit ein, muss man laut Bürgermeister Carl heute mindestens mit 70.000,00 € rechnen. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Gemeinde einen Treffpunkt für die Jugendlichen braucht! Insoweit sei der Antrag richtig und gut. Er selbst stellt sich allerdings einen Treffpunkt für die Jugendlichen in der Ortsmitte vor. Im Rahmen der Neugestaltung der Ortsmitte sollte man hier einen geeigneten Platz für die Jugendlichen mit vorsehen. Es müsse das Ziel der Gemeinde sein, Leben in die neue Ortsmitte zu bringen. Hierfür sind die Jugendlichen sehr wichtig.

Die Errichtung einer Skaterbahn als Treffpunkt hält er für zu speziell, da eine solche Anlage nur von einem kleinen Teil der Jugendlichen, die diesen Sport ausüben, genutzt werden würde. Der Vorsitzende erinnert daran, dass bereits im Jahr 2019 von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bürger für Bürger ein Antrag, der auf die Errichtung einer solchen Anlage gerichtet war, gestellt wurde. Damals wurde lediglich festgestellt, dass die Gemeinde über geeignete Grundstücke für eine solche Anlage verfügt. Weiter wurde der Antrag dann nicht mehr verfolgt. Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass nach dem Abbau der Container auf der asphaltierten Fläche am Sportplatz in Weitramsdorf von der Gemeinde ein Basketballkorb aufgestellt wird. Derzeit wird mit dem TSV verhandelt, was man dort noch verbessern könnte. Eventuell ergibt sich dann ja dort auch ein geeigneter Treffpunkt für die Jugendlichen.

Kämmerer Reuß weist darauf hin, dass im Haushalt 2021 kein Geld für eine solche, große Maßnahme wie die Errichtung einer Skateranlage vorgesehen ist. Auch der Finanzplan sieht hierfür kein Geld vor.

GR U. Kräußlich spricht sich dafür aus, eine Skateranlage auf dem Greinberg oder auf dem Sportplatz zu errichten. Für ihn ist wichtig, dass die örtlichen Vereine mit eingebunden werden.

GR Juck meldet sich zu Wort und vertritt die Auffassung, dass die beiden Jugendbeauftragten gemeinsam mit dem Unterzeichner des Antrages auf die Jugendlichen zugehen und mit ihnen zusammen einen konkreteren Plan erarbeiten. Aus seiner Sicht ist die Verwaltung hierfür zu weit von den Jugendlichen weg.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass eine Umfrage unter den Jugendlichen gemacht werden sollte. Weitere Stimmen aus dem Gremium stimmen dem zu. Es wird mehrfach gesagt, dass eine Skateranlage nur einen kleinen Kreis an Jugendlichen erreicht. Man müsse sehr gut überlegen, wofür man Geld ausgibt, um einen möglichst großen Kreis an Jugendlichen zu erreichen.

GR Treubert spricht sich dafür aus, die Vereine mit einzubinden. Er stellt fest, dass beispielsweise hinter dem Hartplatz des SV Tambach noch ein Stück Land zur Verfügung stehen würde, auf dem etwas errichtet werden könnte. Die Gemeinde müsste hierzu alle rechtlichen Fragen klären und zusagen, dass die Unterhaltung und die Haftung für das Areal von ihr übernommen wird. Unter solchen Voraussetzungen würden die Vereine sicher mitwirken und Flächen zur Verfügung stellen.

GR Kupfer ist der Auffassung, dass man die Angelegenheit nicht zerreden sollte. Man müsse sich hier Gedanken über die Gesamtsituation der Gemeinde machen. Neben einem Treffpunkt für die Jugendlichen fehlen beispielsweise auch Seniorensportgeräte und weitere Parkbänke. Er schlägt vor, bis Dezember ein Konzept zu erstellen, in dem die Verwaltung die rechtlich relevanten Fragen abklärt. Daraus könnte der Gemeinderat dann ggf. einzelne Maßnahmen ableiten.

GR M. Kräußlich stellt fest, dass es heute nur darum geht, dass der Gemeinderat erstmal den Bedarf an einem Treffpunkt für die Jugendlichen anerkennt. Der Begriff Rollsportanlage aus dem Antrag könne gerne durch einen offeneren Begriff ersetzt werden.

GR Gahn ist der Auffassung, dass heute zumindest festgelegt werden sollte, dass der Treffpunkt entweder in Weitramsdorf oder in Weidach errichtet werden soll, da sich dort sehr viele Jugendliche befinden. Es mache keinen Sinn, wenn man eine solche Anlage in einem der Dörfer errichten würde.

GR Juck erinnert daran, dass er in der Vergangenheit oft solche Anträge für die Jugendlichen gestellt hat. Es wurde aus dem Gremium immer wieder argumentiert, dass er seine Vorschläge und Anträge besser vorbereiten müsse. Grundsatzbeschlüsse wurden oft gefasst und sind dann im Sande verlaufen. Es sollte jetzt nicht wieder ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Erst nach Vorlage einer konkreten Maßnahme sollte der Gemeinderat darüber beschließen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass dann auch etwas umgesetzt wird, ist deutlich höher als bei einem neuen Grundsatzbeschluss!

M. Kräußlich weist darauf hin, dass auch andere Gemeinden Skateranlagen oder ähnliche Treffpunkte für ihre Jugendlichen schaffen. Seiner Meinung nach kann das auch die Gemeinde Weitramsdorf! Es sollte ein konkreter Beschluss gefasst werden, der dann zeitnah umgesetzt wird.

Der Vorsitzende ruft die Jugendbeauftragten dazu auf, tätig zu werden. Die Verwaltung und er brauchen hier ihre Hilfe. Es muss sichergestellt werden, dass nicht am Bedarf vorbeigeplant wird. Zudem treffen sich die Jugendlichen derzeit in der Ortsmitte. Diesen Treffpunkt haben sie sich selbst ausgesucht. Das zeigt, dass die Jugendlichen auch in der neu gestalteten Ortsmitte ihren Platz haben wollen und nicht irgendwo außerhalb.

GR Knorr führt aus, dass der Treffpunkt in der Ortsmitte von den Jugendlichen nur deshalb gewählt wurde, weil es dort ein paar Bänke und ein Dach über dem Kopf gibt. Die Ortsmitte sei ansonsten ein sehr ungeeigneter Platz für die Jugendlichen. Es sei dort sehr laut und unattraktiv. Die Ortsmitte sollte nach seiner Ansicht nicht der zukünftige Treffpunkt der Jugendlichen sein.

GR M. Kräußlich sagt zu, dass er und GR Eberlein in ihrer Funktion als Jugendbeauftragte gerne bei der Planung mitwirken und Kontakte zu den Jugendlichen knüpfen werden.

GR Dorn ruft dazu auf, in jedem Ortsteil einen kleinen, schönen Treffpunkt für die Jugendlichen zu schaffen. Diese Vorgehensweise würde viel mehr Jugendliche erreichen, als die Errichtung einer Skateranlage in einem der großen Ortsteile. Die kleinen Treffpunkte würden zu einem besseren Alltagsleben in den Dörfern beitragen.

GR Treubert schlägt vor, dass er gemeinsam mit den beiden Jugendbeauftragten, GR Knorr und mit den verschiedenen Sportvereinen Vorarbeiten leistet. GR Juck begrüßt diesen Vorschlag, da die Verwaltung für eine solche Planung aus seiner Sicht der falsche Ansprechpartner ist. GR U. Kräußlich ist der Meinung, dass zumindest die rechtlichen Fragen von der Verwaltung geklärt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beauftragt den 1. Bürgermeister und die Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Freizeitanlage (Rollsportanlage) zu klären. Die Jugendbeauftragten des Gemeinderates werden beauftragt, gemeinsam mit interessierten Vereinen und der Verwaltung mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten und eine aussagekräftige Bedarfserhebung durchzuführen.

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 Pers. beteiligt: 0

TOP 5 Sachstandsbericht zu laufenden Baumaßnahmen/Projekten in der Gemeinde

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Görbert-Schultheiß und erteilt ihr das Wort. Frau Görbert-Schultheiß wird das Gremium bezüglich der verschiedenen, aktuellen Baumaßnahmen der Gemeinde jeweils auf den aktuellen Sachstand bringen.

- Kindergartenbau Weitramsdorf

Frau Görbert-Schultheiß teilt mit, dass hier zwischenzeitlich die Gerüstbauarbeiten vergeben wurden. Die Submission bezüglich der Erdbauleistungen findet am Mittwoch, den 29.09.2021 statt. Ziel ist, dass die Erdarbeiten in diesem Jahr noch abgearbeitet werden.

Auch die Bodenplatte soll nach Möglichkeit noch erstellt werden. Weiterhin informiert Frau Görbert-Schultheiß darüber, dass das Architekturbüro ARCHIVVA aufgefordert wurde, die Kostenermittlung aufgrund der aktuellen Preissteigerungen im Bausektor zu aktualisieren. Im vergangenen Jahr wurden für die Maßnahme Kosten in Höhe von 750.000,00 € ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass jetzt schon mit Kosten von über einer Million Euro zu rechnen ist. Die vom Architekturbüro ermittelten Kosten für das Gerüst wurden bereits um 200 % überschritten. Bezüglich der Förderung gibt es positive Nachrichten zu vermelden. Zusätzlich zu den 410.000,00 € aus FAG Mitteln gewährt der Freistaat Bayern weitere 259.000 € aus einem Sonderförderprogramm. Die Containeranlage muss zunächst weiterbetrieben werden, bis der Anbau fertiggestellt ist.

- Brücke zwischen Weitramsdorf und Schlettach

Die Maßnahme wurde zur Förderung bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. Derzeit wird geprüft, ob eine Förderung gewährt werden kann. Es muss hierzu eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Das Büro SRP erstellt eine Entwurfsplanung zur Vorlage bei der Regierung von Oberfranken. Auch die nötige Bodenuntersuchung wird demnächst vergeben.

- Brücke Altenhof

Die Bauarbeiten an der Brücke in Altenhof haben zwischenzeitlich begonnen. Noch vor Beginn der Arbeiten konnte die SÜC eines ihrer Stromkabel nicht genau orten. Es gab eine Verzögerung des Baubeginns um ca. 14 Tage. Diesen Zeitraum hat die SÜC benötigt, um ihr Kabel zu finden. Am 30.08.2021 wurde dann mit den Bohrarbeiten für die sechs Pfähle zur Gründung der Brücke begonnen. Bei der ersten Bohrung ist dann das Zugseil des Bohrgerätes gerissen. Der Schaden konnte nicht vor Ort repariert werden. Die Maschine musste getauscht werden. Da derartige Maschinen nicht überall verfügbar und derzeit auch voll ausgelastet sind, hat es weitere 14 Tage gedauert, bis die Maschine getauscht war und die Arbeiten weitergeführt werden konnten. Derzeit ist vorgesehen, dass die Brücke im Dezember 2021 befahrbar sein wird.

- Baugebiet Truckenbach

Das Ingenieurbüro HTS wurde mit der Erstellung der Erschließungsplanung beauftragt. Die Ausschreibungen sollen im Zeitraum von Januar bis März 2022 durchgeführt werden. Der Baubeginn soll im April 2022 erfolgen. Die Fertigstellung der Erschließungsanlagen ist im August 2022 geplant.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bezüglich des Hochwasserschutzes Kontakt mit dem Ingenieurbüro Würll aus Weitramsdorf aufgenommen wurde. Herr Würll wird für die Gemeinde eine Voruntersuchung erstellen, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen für den Hochwasserschutz ergriffen werden könnten und auch Sinn machen.

Bezüglich des Bebauungsplans „Röthenweg“ teilt der Vorsitzende mit, dass die Straße, die dieser Bebauungsplan vorsieht, zwischenzeitlich fertiggestellt wurde. Er informiert weiter, dass sich das Gremium Gedanken darüber machen muss, ob die Straße einen eigenen Namen erhalten oder dem Röthenweg angegliedert werden soll. Sollte man sich für einen eigenen Namen entscheiden, würde sich der Vorsitzende über Namensvorschläge aus dem Gremium freuen.

Neues zum Neuseser Weg wird es in der nächsten Gemeinderatssitzung geben. Herr Ziener wird vor Ort sein und den Gemeinderat über den Sachstand informieren.

Die ersten Planungen bezüglich der Sanierung der Straße „Vorderer Mühlberg“ und des zugehörigen, maroden Stützbauwerks liegen derzeit der Regierung von Oberfranken zur Prüfung der Förderfähigkeit vor. Sobald es hier neue Informationen gibt, wird der Gemeinderat darüber informiert.

GR Eberlein meldet sich zu Wort und stellt fest, dass der Anbau an den Kindergarten in Weitramsdorf ziemlich groß werden wird. Sie fragt nach, ob bedacht wurde, dass sich der Garten der Einrichtung dadurch sehr verkleinern wird. Aus Ihrer Sicht müsste dem Grundstück des Kindergartens zum Ausgleich ein Teil des anliegenden Bolzplatzes zugeschlagen werden, damit die vielen Kinder genug Platz zum Spielen haben. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass die Größe des Gartens einer solchen Einrichtung vorgeschrieben ist. Sollte sich herausstellen, dass der Garten zu klein ist, muss ein Stück vom Bolzplatz dafür zur Verfügung gestellt werden.

GR U. Kräußlich informiert, dass die Greinbergfreunde im Rahmen des Projektes 5 für 500 ebenfalls eine Baumaßnahme im Gemeindegebiet durchgeführt und bereits abgeschlossen haben. Der Greinberg wurde mit einem Kanal- und einem Stromanschluss erschlossen. Hierzu haben die ehrenamtlichen Helfer ca. 200 Meter Kanal- und ca. 200 Meter Stromleitung verlegt. Hinzu kommen vier Schächte und ca. 150 Meter Leerrohr. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Greinbergfreunden für die geleistete Arbeit!

GR Tschech fragt nach, wie der Sachstand bezüglich des Neubaus von Häusern im Kastanienweg ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die fertigen Wohnungen von einem Immobilienmakler bereits im Internet zum Kauf angeboten werden. Die Gemeinde hat jedoch keine neuen Informationen darüber, wie die Investoren hier weiter vorgehen wollen.

TOP 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Geuß bedankt sich bei allen Wahlhelfern für den reibungslosen Ablauf der Bundestagswahlen in Weitramsdorf. Die Ergebnisse konnten aufgrund der guten Zusammenarbeit aller zügig ermittelt und weitergegeben werden. Im Rahmen der Wahlprüfung durch das Landratsamt Coburg gab es keine Beanstandungen. Auch der Bürgermeister schließt sich dem Dank von Herrn Geuß an.

GR Tschech meldet sich zu Wort und regt an, an der Turnhalle in Weitramsdorf Fahrradständer aufzustellen. Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf und sichert zu, die Sache zu prüfen.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:18 Uhr geschlossen.